

## **Anlage 2 A Bestimmung der Mandate, die bei den Regierungen ausgeübt werden, und diesbezügliche Informationen für den Rechnungshof**

### **Für alle Sekretäre der Föderalregierung sowie der Gemeinschafts- und Regionalregierungen**

---

In Anwendung von Artikel 6 des Gesetzes und Sondergesetzes vom 26. Juni 2004 obliegt es Ihnen als Regierungssekretär, dem Rechnungshof die Informationen über die Minister, Staatssekretäre und Regierungskommissare sowie deren Kabinettschefs, stellvertretende Kabinettschefs und Verantwortliche der dazugehörigen strategischen Organe zukommen zu lassen. Wenn Sie Sekretär der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt sind, müssen Sie ebenfalls die Informationen über den Gouverneur bzw. den Vizegouverneur im Verwaltungsbezirk von Brüssel-Hauptstadt übermitteln.

Die Informationen, die Sie uns mitteilen, werden in eine Datenbank eingegeben. Die Einrichtung, bei der ein Erklärungspflichtiger eine Funktion, ein Mandat oder einen Beruf ausübt, stellt ein wesentliches Element dieser Datenbank dar. Nun ist es aber gerade bei den Regierungen oft schwierig, den Erklärungspflichtigen ihrer jeweiligen Einrichtung – dem so genannten „institutionellen Item“ – zuzuordnen, weil den eventuellen Veränderungen bei der Befugnisverteilung unter den Regierungsmitgliedern, die im Laufe des Referenzjahres eingetreten sind, Rechnung getragen werden muss. Im vorliegenden Fall handelt es sich um das Jahr 2008. Außerdem muss die Verbindung zwischen jedem Regierungsmitglied und dessen erklärungspflichtigen Mitarbeitern eindeutig erkennbar sein.

Deswegen bittet der Rechnungshof Sie, jeden „Befugnisblock“ Ihrer Regierung als „institutionelles Item“ zu betrachten und entsprechend in der Liste zu vermerken. Wenn eine die Befugnisverteilung oder der Rang eines Erklärungspflichtigen verändert wird, sollten Sie dies in der Liste jeweils mit einem neuen Vermerk eintragen. Die Königlichen Erlasse und die Regierungserlasse, die die Zusammensetzung der Regierungen sowie die Ränge und Befugnisse der Mitglieder präzisieren, sollen dabei als Referenz dienen.

Wenn die Änderung sich ausschließlich auf die offizielle Bezeichnung der Befugnis eines Ministers bezieht, ohne Auswirkungen auf die effektive Verteilung der Befugnisse innerhalb der Regierung zu haben (z.B. der „Arbeitsminister“ wird zum „Minister für Beschäftigung“), brauchen Sie in Ihre Liste keinen neuen Vermerk einzufügen.

Wenn hingegen der Minister für „Soziales“ zum Minister für „Soziales und Renten“ wird und der Minister für „Umwelt“ zum Minister für „Umwelt und Chancengleichheit“ wird, müssen Sie vier unterschiedliche institutionelle Items in Ihrer Liste vermerken.

Sie müssen alle Mitglieder der Regierung, die im Laufe des Jahres 2008 im Amt waren, erwähnen. Den Personen, die aufgrund eines anderen

Mandats erklärungspflichtig sind und die gegebenenfalls während des Jahres 2008 eine Regierungsfunktion ausgeübt haben, obliegt es selbst, dies in ihrer persönlichen Mandatsliste einzutragen. Dies gilt ebenfalls für die Mitarbeiter der Regierung, die von der Gesetzgebung betroffen sind.

### **Fiktive Beispiele**

Der Sekretär der Föderalregierung:

- erwähnt zweimal den Erklärungspflichtigen, der vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 Finanzminister war (das institutionelle Item „Einrichtung“ lautet „Föderalregierung, Finanzen“), jedoch seit dem 1. Mai 2008 gleichfalls die Amtsbezeichnung des Vizepremierministers trägt;
- erwähnt zweimal den Erklärungspflichtigen, der Minister der „Föderalregierung, Entwicklungshilfe“ bis zum 30. April 2008 war, und gleich, vom 1. Mai 2008 an, Minister der „Föderalregierung, für Wirtschaft, Energie, Außenhandel und Wissenschaftspolitik“ wurde.
- erwähnt zweimal den Erklärungspflichtige, der am 31. Oktober 2008 von seinem Amt als Minister der „Föderalregierung, Wirtschaft, Energie, Außenhandel und Wissenschaftspolitik“ (Einrichtung) zurückgetreten ist um ab 1. November 2008 Mitglied der Flämischen Regierung zu werden. Diese Person wird ebenfalls erwähnt in der Liste, die vom Sekretär der Flämischen Regierung dem Rechnungshof übermittelt werden muss. Andererseits obliegt es dem Erklärungspflichtigen selber, die Reihenfolge der von ihm in 2008 ausgeübten Funktionen bei der föderalen Regierung und anschließend bei der Flämischen Regierung in seiner eigenen Mandatsliste zu erwähnen.

Sie werden also gebeten, die folgende Tabelle zu benutzen, die eine zusätzliche Kolonne mit der Bezeichnung „Einrichtung“ besitzt.